

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-BauenUmwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 11 - ###

Telefax ### E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/01330/2020 Hamburg, den 13. Mai 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 04.02.2020

Grundstück

###

Belegenheit ### Baublock 225-035

Flurstücke 4162, 4546, 4550, 4549 in der Gemarkung: Dockenhuden

Ersatzneubau einer Gasdruck- und Messstation (westl. von Osdorfer Landstraße 380)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Iserbrook 7 (festgestellt am 11.12.1968)

mit den Festsetzungen: Baugrundstück für den Gemeinbedarf:

Schule (Freie und Hansestadt Hamburg), Baugrenzen

Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

S-2	Gebührenvordruck
S-11	Antrag
1	Flurkartenauszug
2	Lageplan M 1:500
3	Lageplan M 1:100
4	Grundriss / Schnitte
5	Ansichten
10	Antrag / Befreiung - Begründung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für das Errichten einer Grasdruckregel- und Messstation auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche (außerhalb der Baugrenzen).

Begründung

Die Befreiung wird erteilt; sie ist städtebaulich vertretbar und dient dem Wohl der Allgemeinheit.

- 2. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wird nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt
 - 2.1. für die Nebenanlage, die der Versorgung des Baugebietes mit Gas dient (§ 14 Abs. 2 BauNVO).

Begründung

Die Ausnahme wird zugelassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

A/WBZ/01330/2020 Seite 2 von 5

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

A/WBZ/01330/2020 Seite 3 von 5



A/WBZ/01330/2020 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

A/WBZ/01330/2020 Seite 5 von 5